

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gestellt. Zur Sicherung der Einhaltung dieser Bestimmungen wird das deutsche Gebiet westlich vom Rhein 15 Jahre lang auf Deutschlands Kosten von feindlichen Truppen besetzt.

Mit Bulgarien (zu Neuilly), Ungarn (zu Trianon) und der Türkei (zu Sevres).

Bulgarien muß das ihm gehörige Stück Thraziens an Griechenland und einen Streifen Landes im Westen an Serbien abtreten.

Ungarn, das vor dem Kriege mit Einschluß Kroatiens 325.000 Quadratkilometer und 22½ Millionen Einwohner gehabt hatte, wird zu Gunsten der Nachbarstaaten auf 87.000 Quadratkilometer mit 7½ Millionen eingeengt; es verliert die Slowakei mit Preßburg an die Tschechoslowakische Republik, Siebenbürgen und das westlich angrenzende Land mit Großwardein und Arad an Rumänien, das Banat an Jugoslawien und Deutsch-Westungarn (das „Burgenland“) an Oesterreich.

Die Türkei muß Ostthrazien mit Adrianopel Griechenland überlassen, wird auf Konstantinopel und Kleinasien beschränkt und muß einer internationalen Kommission die Aufsicht über die Meerengen anheimstellen, während Arabien und Mesopotamien England, Syrien Frankreich, das südliche Kleinasien Italien und Smyrna Griechenland überantwortet werden. So wurden auch im Orient das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse völlig mißachtet.

Kein Friedensschluß erfolgte zwischen den früheren beiden Mittelmächten und Amerika, sowie zwischen Rußland, Polen und der Ukraine.

Unsere Flotte im Weltkrieg.*)

So wie die k. u. k. Armee hat auch die k. u. k. Flotte im Weltkriege ihre Aufgabe im vollsten Maße erfüllt. Söhne aller Völker dienten in dieser Flotte; manch kleine Einheit war in sich ein Abbild des großen Völkerreiches. Nie gab es unter ihnen einen Zwist! Die rot-weiß-rote Flagge war aller gemeinsames Panier.

Der Geist von Offizier und Mann dieser k. u. k. Flotte, welchem Volksstamm, welcher Sprache der einzelne auch angehören mochte, war ohne Unterschied ein und derselbe. Flagge und Geist wären jene der Flotte von Lissa.

*) Auszugsartig wiedergegeben aus der Broschüre: „Oesterreich—Ungarns Flotte im Weltkrieg“. Von Utenflottenleutnant Peter Freiherrn Handel-Mazzetti, enthalten in „Oesterreich—Ungarns Meer und Flotte im Weltkrieg“, Verlagsanstalt Tyrolta Wien, Innsbruck.